

**An die
Schülerinnen, Schüler und Eltern**

Konzept der Leistungsfeststellung im Fach Geschichte/ Politische Bildung

Um, wie im neuen Lehrplan eingefordert, die Notengebung transparent und nachvollziehbar zu machen, legen wir hiermit die Grundzüge unseres Beurteilungssystems offen.

Die jeweilige Semesternote ist eine Kombination aus mündlichen und schriftlichen Beurteilungen.

Die **mündliche Note** setzt sich aus mehreren Komponenten zusammen und ist schwergewichtiger als die schriftliche.

1. Am wichtigsten ist die ständige Beobachtung der Mitarbeit: - zum Beispiel das Interesse am Unterrichtsgeschehen, Fragen die gestellt werden, Lösungen, die bei der Erarbeitung des Stoffes von Seiten der SchülerInnen angeboten werden etc. Diese Leistungsbeobachtungen werden nicht jede Stunde beurteilt, sondern ergänzen zusammengenommen das Gesamtbild.
2. Das Wissen jeder/jedes SchülersIn wird mehrmals im Laufe eines Semesters in Form von Stundenwiederholungen (Stoff der vergangenen ein bis vier Wochen) abgefragt. Diese Wiederholungen werden für sich allein nicht benotet, fließen aber als gesammelte Rückmeldung in die mündliche Note ein.
3. Die Beteiligung an Gruppenarbeiten und die Präsentation der Arbeitsergebnisse sind für die Gesamtbeurteilung wichtig.
4. Eher seltener (meistens nur, wenn ein Nicht genügend droht) finden **angesagte mündliche Prüfungen** statt. Die Note dieser Prüfung wird sofort bekannt gegeben. Die Prüfung (15 Minuten Dauer, mindestens 2 unabhängige Fragen) kann einmal im Semester von der/vom SchülerIn eingefordert oder von uns verlangt werden. Der Prüfungstermin wird wenn möglich, in gegenseitigem Einvernehmen festgelegt. Prüfungsbereich ist der Semesterstoff.

Die **schriftlichen Noten** ergeben sich aus Tests, die nach einem Punkteschlüssel benotet werden. Die genauen Termine werden zeitgerecht (mindestens eine Woche) davor bekannt gegeben. Stoffgebiet sind jeweils die in den 6 bis 8 Wochen davor behandelten Lehrinhalte.

Im 2. Semester wird die Semesternote auf gleiche Weise ermittelt.

Für die Jahresbeurteilung wird eine Kombination aus der Note des 1. Semesters und

der Note des 2. Semesters herangezogen. Dabei werden, wie im Schulunterrichtsgesetz festgelegt, die zuletzt erbrachten Leistungen stärker gewichtet.

Da die SchülerInnen das Recht haben, über ihren Leistungsstand informiert zu sein, geben wir, falls der/die SchülerIn es wünscht, am Beginn des Monats den jeweiligen Leistungsstand bekannt.

Sollte sich die Leistung des/ der SchülersIn im Verlauf des Semesters verschlechtern, werden die Eltern entweder durch eine §19/3 „auffälliger Leistungsabfall“ oder eine §19/4 „drohendes Nicht genügend“ - Verständigung auf diesen Umstand aufmerksam gemacht (**Frühwarnsystem**). Gleichzeitig bitten wir die Eltern in diesem Fall zu einer Aussprache in die Schule.